

Statut der Bochumer Arbeitsgemeinschaft des Paritätischen Jugendwerkes

Die Bochumer Arbeitsgemeinschaft des Paritätischen Jugendwerkes NW (PJW) erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Paritätischen Jugendwerkes NW und der allgemeinen Zwecksetzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband NW e.V., die in seiner Satzung nach Maßgabe der Gemeinnützigkeit und der parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit festgelegt ist.

Aufgaben und Ziele

In der Bochumer Arbeitsgemeinschaft des PJW haben sich Organisationen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bochum zusammengeschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft erfüllt Aufgaben der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, fördert ihre in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitgliedsorganisationen sowie weitere Jugendinitiativen und unterstützt deren Arbeit im Dienste der jungen Menschen. Sie macht sich dabei zum Grundsatz, unter Wahrung der eigenständigen Zielsetzungen der verschiedenen Mitgliedsorganisationen nach den Grundsätzen der Parität zu handeln.

Folgende Aufgaben sollen wahrgenommen werden:

- Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber kommunalen Organen und Organisationen sowie Mitarbeit in politischen Gremien
- Einflussnahme auf jugendpolitische Entwicklungen und Stellungnahme zu jugendpolitischen Grundsatzfragen
- Umfassende fachliche Beratung und organisatorische Unterstützung einschließlich der Förderung eines Erfahrungs- und Meinungsaustausches
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und Organisationen.

Die Arbeitsgemeinschaft erfüllt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe Bochum des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Sie hat die Mitgliedschaft im Jugendring Bochum beantragt.

Mitgliedschaft

Mitglied in der Bochumer Arbeitsgemeinschaft des PJW kann jede Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Bereich der Kreisgruppe Bochum werden, die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit betreibt, die nach § 9 JHG bzw. § 75 KJHG anerkannt ist, die die Ziele der Bochumer Arbeitsgemeinschaft unterstützt und die die Leitlinien des Paritätischen Jugendwerkes anerkennt.

Der Beitritt zur Bochumer Arbeitsgemeinschaft des PJW erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von den VertreterInnen der Bochumer Arbeitsgemeinschaft einberufen.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm der Bochumer Arbeitsgemeinschaft des PJW
- Wahl der VertreterInnen der Arbeitsgemeinschaft. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit für zwei Jahre.
- Beschlussfassung über die Verwendung von Zuschüssen.

Vertretung

Die Bochumer Arbeitsgemeinschaft des PJW wird von den auf der Mitgliederversammlung gewählten VertreterInnen nach außen vertreten. Sie führen ebenfalls die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft.

In den kommunalen Gremien erfolgt die Vertretung durch den/die Geschäftsführer/in der Kreisgruppe Bochum des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.